



# RUNDBRIEF

## für Eltern blinder und sehbehinderter Kinder

AUSGABE 2 / 2017

### Workshop

#### „Barrierefreie (Lern) Software und Apps“

Dienstag, 30. Mai, 10:00 bis 14:00 Uhr

Der Workshop gibt einen Überblick über digitale Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedene Lernbereiche, z. B. Apps und Software zur Unterstützung von Lesen, Schreiben und zur barrierefreien Bearbeitung von Arbeitsblättern sowie Lern-Apps und -Software.

Der Workshop ist kostenfrei.

Ort: Stiftung barrierefrei kommunizieren!,

Wilhelmstraße 52, 10117 Berlin

Anfahrt: U-Bahn U2 und Bus 200, M48, M85 bis Mohrenstraße

Anmeldung per E-Mail:

[veranstaltungen@stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de](mailto:veranstaltungen@stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de)

### Informationsveranstaltung

#### „Hilfsmittel und Assistenz im Schulalltag“

Montag, 12. Juni, 17:00 Uhr

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sind in der Regel auf technische und personelle Unterstützung angewiesen, um behinderungsbedingte Nachteile im Unterricht ausgleichen zu können.

Welche Hilfsmittel sind für mein Kind sinnvoll? Wer ist für die Finanzierung zuständig? Welche Aufgaben hat eine Assistenz? Welche Unterstützung bekommt mein Kind bei einer Klassenreise? Wann ist der beste Zeitpunkt für die Beantragung?

Mit unserer Veranstaltung möchten wir den Eltern blinder und sehbehinderter Kinder einen Überblick über die ihren Kindern zustehenden Leistungen verschaffen. Referent ist Markus Brinker, Rechtsassessor bei der Rechtsberatungsgesellschaft „Rechte behinderter Menschen“ (rbm), der nach seinem Vortrag für eine Fragerunde zur Verfügung steht.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Ort: Seminarraum des ABSV, Auerbachstr. 7, 14193 Berlin

Anmeldung: Antje Samoray, Tel.: 030 895 88-133,

E-Mail: [antje.samoray@absv.de](mailto:antje.samoray@absv.de)

Liebe Eltern,

heute widmen wir uns einmal ausführlich dem Thema Hilfsmittel im Unterricht. Häufig wissen Eltern gar nicht, was ihren Kindern zum Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Nachteile alles zusteht und an wen sie einen Antrag zur Finanzierung stellen müssen. Für mehr Klarheit soll unsere Informationsveranstaltung am 12. Juni sorgen, zu der wir Sie sehr herzlich einladen. Empfehlenswert ist auch der Workshop am 30. Mai, der über die Zugänglichkeit von Unterrichtsmaterialien mit Hilfe spezieller Apps und Programme informiert. Die Kultur- und Freizeittipps finden Sie in dieser Ausgabe auf der letzten Seite.

Ihre Rückmeldungen und Vorschläge zu unserem Elternrundbrief nehmen wir gerne entgegen: Tel.: 030 895 88-127 oder per E-Mail: [dorothee.reinert@absv.de](mailto:dorothee.reinert@absv.de)

**Ihre Dorothee Reinert**  
Sozialarbeiterin ABSV

## Über den Autor:

Peter Brass, selbst blind, ist Oberstudienrat an der Johann-August-Zeune-Schule und stellvertretender Vorsitzender des ABSV.  
[www.zeune-schule.de](http://www.zeune-schule.de)  
[www.absv.de](http://www.absv.de)

## Hilfsmittel, die in der Schule zum Einsatz kommen

von Peter Brass

Bei der inklusiven Beschulung von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern kommen neben adaptierten Texten jeglicher Art auch zahlreiche andere Hilfsmittel wie Zeichenbretter, aufbereitete Karten und Grafiken, Modelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht zum Einsatz. Diese sind jedoch von den Schulträgern bzw. den Medienzentren der Förderzentren zur Verfügung zu stellen. Es gibt außerdem teure Hilfsmittel, für die die Eltern in der Regel einen Kostenträger finden müssen. Viele dieser Hilfsmittel werden sowohl in der Schule als auch zu Hause von den Schülern genutzt.

- **Blindenschriftschreibmaschine** (etwa Perkins Brailleur),
- **Laptop mit Screenreader** (Nutzung mit Braillezeile und/oder Sprachausgabe),
- **Braillezeile** (40-stellig, Anschluss über USB oder Bluetooth),
- **Brailledrucker** mit Konvertierungssoftware zur Erstellung von Brailleschrift in unterschiedlichen Formaten,
- **Laptop mit 15- oder 17-Zoll-Bildschirm** (falls in der Schule kein stationärer Bildschirm vorhanden ist) und Vergrößerungssoftware (Nutzung alternativ oder parallel auch mit Sprachausgabe),
- **Scanner mit Texterkennungssoftware.**

Falls die Schule Tablets einsetzt, empfiehlt sich der Einsatz einer externen Tastatur und evtl. einer Braillezeile.

Beim Einsatz einer Braillezeile ist die Nutzung einer Zeile mit Eingabetastatur sinnvoll.



Eine Blindenschriftschreibmaschine kommt mit sieben Tasten aus.  
Foto: DBSV/Friese



Im Bild: Eine Tastatur zur Texteingabe, die Braillezeile zeigt den Computertext in Brailleschrift an.  
Foto: DBSV/Friese



Je nach vorhandenem Restsehvermögen kann ein portables Bildschirmlesegerät mit Tafelkamera zum Einsatz kommen. Elektronische Lupen oder traditionelle Lesehilfen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Außerdem können kleine DAISY-Player, die auch über eine Aufnahmefunktion verfügen und damit leicht als Diktiergerät dienen, zum Einsatz kommen.

Ein Laptop, hier mit Braillezeile, ist aus dem Unterricht nicht mehr wegzudenken.

Foto: DBSV/Schwering

## Rechtliche Grundlagen zur Beantragung von schulischen Hilfsmitteln

von Markus Brinker

Im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht kommen für die Versorgung mit Hilfsmitteln die Vorschriften der §§ 53, 54 Abs. 1 SGB XII und § 33 SGB V in Betracht.

Sofern das benötigte Hilfsmittel die engen Voraussetzungen des Hilfsmittelbegriffs nach § 33 SGB V (speziell für die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen entwickelt und nahezu ausschließlich von diesem Personenkreis verwendet) erfüllt, sind diese von der gesetzlichen Krankenversicherung zu finanzieren. Zu denken ist hier z. B. an eine Braillezeile, Screen-Reader, Kameralesesysteme, Vergrößerungssoftware oder auch Lupen.

Für alle „anderen Hilfsmittel“ die behinderungsspezifisch erforderlich sind, hierunter können auch Gebrauchsgegenstände des alltäglichen Lebens fallen (z. B. Laptop), kommt als Leistungsträger das Sozialamt (beim Bezirksamt) in Betracht. Anspruchsgrundlage für die Gewährung der Hilfsmittel ist in diesem Fall §§ 53, 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht).

Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe handelt es sich um eine spezielle Form der Sozialhilfe für behinderte Menschen, so dass eine Leistungsgewährung von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig ist. Der § 92 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII macht von diesem allgemeinen Grundsatz für Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung eine Ausnahme, d. h. Einkommen und Vermögen spielen bei der Beantragung keine Rolle.

Mit Ende der allgemeinen Schulpflicht, d. h. nach dem Schulgesetz für das Land Berlin nach dem zehnten „Schulbesuchsjahr“, endet die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für die Hilfsmittel, die ausschließlich für den Schulbesuch erforderlich sind. Für den privaten Bereich bleibt die gesetzliche Krankenversicherung weiterhin zuständiger Leistungsträger.

Als Leistungsträger bleibt dann nur noch das Sozialamt und hier die Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 Abs. 1 SGB XII.

Schülerinnen und Schüler, die nicht gesetzlich Krankenversichert sind und deren private Krankenversicherung keine Leistungen für den Schulbesuch übernehmen, sind bei der Antragstellung ausschließlich an das Sozialamt gebunden.

## Über den Autor:

Markus Brinker arbeitet in der Rechtsberatungsgesellschaft Rechte behinderter Menschen (rbm) des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV)  
[www.rbm-rechtsberatung.de](http://www.rbm-rechtsberatung.de)  
[www.dbsv.org](http://www.dbsv.org)



Ein sehbehinderter Schüler kann das Tafelbild mit Hilfe einer Kamera auf einem Bildschirm erkennen.  
Foto: DBSV/Friese



Ein Schüler beim Scannen von Unterrichtsmaterialien, die ihm mittels Sprachsoftware vorgelesen werden. Foto: DBSV/Friese

## Kultur- und Freizeit in Berlin

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie im Kultur- und Freizeitkalender des ABSV unter [www.absv.de/kulturveranstaltungen](http://www.absv.de/kulturveranstaltungen)

### Samstag, 20. Mai und 15. Juli, 14:00 bis 16:00 Uhr Glück.

Inklusiver Familienworkshop: Gestalte eine Tüte voller Glück!  
Altes Museum, Am Lustgarten, 10178 Berlin  
Anmeldung bis 3 Tage vorher:  
Tel.: 030 266 42 42 42, E-Mail: [service@smb.museum](mailto:service@smb.museum)

### Sonntag, 4. Juni, 11:00 bis 12:30 Uhr Experimente!

Führung für Kinder durch das Science Center Spectrum zum spielerischen Erfahren von physikalischen Gesetzmäßigkeiten.  
Science Center Spectrum im Deutschen Technikmuseum Berlin, Möckernstraße 26, 10963 Berlin



Kinder beim Experimentieren.  
Foto: ABSV/Rändel

### 15. bis 24. Juli Segelkurs in Berlin

Sehbehinderte Kinder und Jugendliche können beim Segelprojekt des Bundes zur Förderung Sehbehinderter (BFS) Berlin-Brandenburg auf dem Tegeler See segeln lernen oder ihr Können verbessern.  
Anmeldung: bei Robert Heuser,  
Tel.: 0241 833 21



Jugendliche segeln. Foto: BFS

Das Segelprojekt gibt es übrigens bereits seit 40 Jahren und das ist ein Grund, gemeinsam zu feiern: am Sonntag, 16. Juli, 11:00 bis 20:00 Uhr im Schülerbootshaus Tegel, Schwarzer Weg 25, 13505 Berlin. Mehr Infos unter: [www.bfs-berlin.de](http://www.bfs-berlin.de)

## Inklusive Ferienreisen

Indiwi, eine vom Berliner Senat geförderte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Berlin, bietet inklusive Ferienreisen für Kinder aus Berlin an.

Es geht z. B. nach Schweden. Mit dabei: Klettern oder Paddeln. Kinder mit Seheinschränkung sind ausdrücklich willkommen.  
Mehr Infos: [indiwi.de/projekte/reisen/](http://indiwi.de/projekte/reisen/)

Titelbild: Kinderhände ertasten einen Globus.  
Foto: DBSV/Schwering

## Wir über uns:

Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV) ist die Patienten- und Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen in Berlin, u. a. mit folgenden Angeboten:

- Sozialdienst mit Beratung für Angehörige und Eltern/Kind-Beratung
- Psychologische Beratung
- Hilfsmittelberatung und -verkauf; jährliche Hilfsmittelausstellungen
- Beratung zur beruflichen Rehabilitation und Integration
- O & M- und LPF-Schulungen
- Kulturveranstaltungen, darunter regelmäßige Angebote für Kinder und Familien
- Gruppenarbeit, u. a. Jugendgruppe, Bezirks- und Stadtteilgruppen, Interessengruppen
- Mitgliederzeitschrift, Hörbücher und Hörfilme

## Kontakt:

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V. (ABSV)  
Auerbachstraße 7, 14193 Berlin

Dorothee Reinert  
Tel.: 030 895 88-127  
Fax: 030 895 88-99  
E-Mail:  
[dorothee.reinert@absv.de](mailto:dorothee.reinert@absv.de)  
Internet: [www.absv.de](http://www.absv.de)

Fahrverbindung: S-Bahn S7  
oder Bus 186, M19 bis  
S-Bahnhof Grunewald

Redaktion: Peter Brass,  
Reiner Delgado,  
Paloma Rändel,  
Dorothee Reinert,  
Antje Samoray